

SPORTANLAGE LANDBÜEL

Benützungsgesuch



einmalige Benützung regelmässige Benützung

nicht kommerzieller Anlass

kommerzieller Anlass

Anzahl Teilnehmer: _____

Datum: _____ Zeit: _____

Anlass: _____

Veranstalter: _____

Verantwortlicher:

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Telefon/E-Mail _____

Gewünschtes bitte ankreuzen:

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Aussenanlagen |
| <input type="checkbox"/> | eine Turnhalle |
| <input type="checkbox"/> | beide Turnhallen |
| <input type="checkbox"/> | alte Garderoben, Duschen und Toiletten |
| <input type="checkbox"/> | neue Garderoben, Duschen und Toiletten |
| <input type="checkbox"/> | Foyer und Küche |
| <input type="checkbox"/> | nur Foyer |
| <input type="checkbox"/> | Fitnessraum |

Datum: _____ Unterschrift des Gesuchstellers: _____

Gesuche sind spätestens 1 Monat im Voraus an die:

Gemeindeverwaltung Wil ZH, Dorfstrasse 15a, 8196 Wil ZH, zu senden.

Entscheid der Liegenschaftsvorständin:

bewilligt

abgelehnt

Die Benützungsbüher beträgt **Fr.** _____ und muss innerhalb von 30 Tagen auf das Konto der Gemeinde Wil ZH einbezahlt werden.

Bemerkungen, besondere Hinweise, Bedingungen usw.

Die Anlagen sind aufgeräumt und sauber zu verlassen. Im Übrigen verweisen wir auf das Benützungsreglement der Sportanlage Landbüel (gültig ausserhalb des Schulbetriebes) vom 28. April 2015. Öffentliche Veranstaltungen mit Verkauf von Speisen und Getränken (mit/ohne Alkohol) benötigen ein befristet Gastwirtschaftspatent. Das Gesuch ist rechtzeitig vor der Veranstaltung der Gemeindeverwaltung Wil ZH einzureichen. Die Bewilligung ist kostenpflichtig. Das Formular kann auf der Website der Gemeinde Wil ZH, im Onlineschalter, heruntergeladen werden.

Für Veranstaltungen mit zu erwartendem, grossem Verkehrsaufkommen sind zwingend zusätzliche Parkmöglichkeiten durch den Veranstalter rechtzeitig abzuklären (Schule, private Landbesitzer etc.). Die Regeln der Strassenverkehrsgesetzgebung inkl. der bestehenden Signalisationen, insbesondere für Blaulichtorganisationen (Feuerwehr) sind zwingend einzuhalten. Die Politische Gemeinde Wil ZH lehnt jegliche Haftungsansprüche ab.

Vor der Benützung ist Kontakt mit dem Abwart Markus Wyniger aufzunehmen (Tel. 079 519 43 72, E-Mail: m.wyniger@schule-ur.ch), damit die Nutzung reibungslos erfolgen kann.

Datum: _____

Die Liegenschaftsvorständin: _____

Kopie an:

- Abwart
- Gemeindeverwaltung
- Liegenschaftsverwaltung SUR